



Humboldtschule.  
Jacobistraße 37 · 61348 Bad Homburg vor der Höhe

H. Irnich, stellv. Schulleiter  
Jacobistraße 37  
61348 Bad Homburg v. d. H.  
Tel. 0 61 72 / 6 87 07 - 0  
Fax 0 61 72 / 6 87 07 - 1 29

└

2. September 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in Sachen Corona Maßnahmen hat sich viel getan, daher möchte ich mit diesem Schreiben gerne über verschiedene Maßnahmen aufklären.

### # Präventionswochen

In den zwei Wochen nach den Ferien werden unsere Schüler:innen dreimal pro Woche getestet. Auch verlangen wir von externen Teststellen drei Tests pro Woche in dieser Zeit.

Nach diesen zwei Wochen senken wir die Frequenz dann auf 2 Tests pro Woche. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes ist in Gebäuden zwingend erforderlich – auch auf dem Sitzplatz.

### # Testhefte

Die Testhefte dienen auch als Nachweis in der Öffentlichkeit in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bitte gehen Sie sorgsam damit um.

### # Quarantäne/ Geimpft/ Genesen/

Die Nachfolgende Übersicht gibt Ihnen / Euch einen Überblick, welche Maßnahmen für wen zu treffen sind. Geimpft / genesen bedeutet nicht automatisch, dass Ihre Kinder / Ihr die Schule wieder besuchen dürfen.

### # Wer muss bei einem positiven Test / Schnelltest in Quarantäne

Ist ein Selbsttest positiv, so ist den Sitznachbarn ein Verbot von der Schulleitung auszusprechen, bis der PCR Test Klarheit gebracht hat. Ist das positive Ergebnis dann PCR bestätigt, so wird für diese Schüler:innen eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt ausgesprochen.

### # Inzidenz über 100 – Klassenfahrten - Maskenpflicht

Vor den Ferien ist bereits festgelegt worden, wie mit anstehenden Klassenfahrten zu verfahren ist. Unsere Fahrtenwoche steht kurz bevor. Alle gebuchten Fahrten können kostenfrei aus Pandemiegründen storniert werden.

Die Fahrten müssen abgesagt werden, wenn im Heimat- und Zielgebiet die Inzidenz an einem der drei Tage vor der Abfahrt über 100 lag. Hoffen wir, dass alle geplanten Fahrten stattfinden können.

### # Meldepflicht für erkrankte Schüler:innen

Ist ein Schüler / eine Schülerin an COVID-19 erkrankt, muss diese Erkrankung in jedem Fall der Schulleitung angezeigt werden. Bitte melden Sie dies beim Sekretariat an.

### # Meldepflicht für Quarantäneschüler

Wird wegen eines Außerschulischen Kontaktes Quarantäne verhängt, so muss dies bitte auch dem Sekretariat angezeigt werden.

### # Nachttestungen

Schüler:innen, die an den Testtagen nicht anwesend waren können sich an Nicht-Testtagen in der ersten Stunde in der Cafeteria nachttesten.

Sind sie an Testtagen aus persönlichen Gründen nicht zur ersten Stunde anwesend, können sie sich in der dritten Stunde in der Cafeteria nachttesten.

Auslöser	Maßnahme	Mögliches Freitesten / Quarantäne verkürzen
Positiver Antigen-Selbsttest in der Schule	Betretungsverbot für den Rest des Schultages für „positive“ Person und die Sitznachbarn. Warten auf PCR-Testergebnis und Klärung durch das Gesundheitsamt.	Geimpfte / Genesene – nicht „positive“ Person kann nach Vorlage des Nachweises beim Gesundheitsamt und dessen Bestätigung die Schule wieder besuchen, dann besteht die Pflicht zur Vorlage eines negativ Testes (Bürger- oder Selbsttest) im Testrhythmus der gerade Gültigkeit hat.
Positiver PCR Test	Häusliche Absonderung für die Dauer von 14 Tagen	Freitesten durch PCR – Test ab dem siebten Tag möglich
„Positive“ Person im Hausstand	14 tägige Quarantäne	Freitesten durch PCR – Test ab dem zehnten Tag möglich Für geimpfte Personen im Hausstand gilt ein fünftägiges Betretungsverbot der Schule aufgrund der Gefahr eine Impfdurchbruches
Angehörige des Hausstands weisen COVID-19 Symptome auf, eine Infektion wurde aber noch nicht nachgewiesen	Die Schule darf nicht betreten werden	Maßnahme gilt nicht für Geimpfte/ Genesene
Kontaktperson ersten Grades (K1) von einer Person außerhalb des eigenen Hausstandes	14tägige häusliche Quarantäne	Freitesten am fünften Tag nach Kontakt durch einen negativen PCR Test möglich. Geimpfte / Genesene können Ihre Nachweise an das Gesundheitsamt senden, danach darf die Schule wieder besucht werden.

Im Fall von Mutanten können vom Gesundheitsamt auch andere Maßnahmen ergriffen werden.

Allgemein empfehlen wir auch Geimpften und Genesenen eine regelmäßige Testung, da eine Übertragung des Coronavirus auch für diese Personengruppen nicht ausgeschlossen ist

Ich hoffe, ich konnte durch diese Zeilen für Klarheit sorgen.

Blieben Sie gesund, viele Grüße

